

Zusammenarbeit wurde klein geschrieben

Deutsche Bildungsminister haben ihre Schweizer Kollegen bei der Reform der Rechtschreibreform überrumpelt.

Christof Wamister

Auch in ihrer Endphase sorgt die deutsche Rechtschreibreform für Aufregung. Unter deutschem Druck eilte es sehr: zwei Dokumente sind vom Rat für deutsche Rechtschreibung noch gar nicht abgesehen.

Drei Teile umfasst das überarbeitete Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung (RdR), das Anfang März ins Internet gestellt wurde: die Regeln, ein umfangreiches Wörterverzeichnis und der Bericht des Rates. Allerdings sind die letzten beiden Teile vom 38-köpfigen Rat noch gar nicht verabschiedet worden, wie Werner Hauck und Max A. Müller gegenüber der baz übereinstimmend erklären. Hauck ist pensionierter Leiter des Sprachdienstes der Bundesverwaltung und vertritt den Bund im RdR, Müller wurde vom Schweizer Lehrerverband in das Gremium delegiert.

EIN VERSEHEN. Dass die beiden Papiere bereits unter dem Siegel «Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung» erschienen sind, sei ein Versehen, sagt Hauck. Möglicherweise sind die Unterlagen auch fehlerhaft, wie das Schweizer RdR-Mitglied ausführt. «Experten wollen in dem 177-seitigen Wörterverzeichnis bereits Fehler entdeckt haben», weiss Hauck. Dies könne verhängnisvoll sein, denn Wörterbücher wie der Duden bauten für ihre geplanten Neuauflagen auf dieser Liste auf. Die Schweizer RdR-Delegierten verlangen nun, dass diese beiden Teile nachträglich noch vom Rat behandelt werden.

RdR-Geschäftsführerin Kerstin Güthert, die ihr Büro beim Institut für deutsche Sprache in Mannheim hat, wollte sich gegenüber der baz zu den Details der Abläufe nicht äussern. Man werde die Sache «intern klären». Über das revidierte Regelwerk, den Kern der Arbeit, sei aber abgestimmt worden. Güthert räumt ein, dass die Arbeiten des Rats unter grossem Zeitdruck gestanden haben. Grund dafür sind die zwei grossen deutschen Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen. Diese haben die neuen Rechtschreibregeln für die Schulen noch nicht verbindlich erklärt - im Gegensatz zur Mehrheit der deutschen Bundesländer und der Schweizer Kantone, in deren Schulen Verstösse gegen die neue Rechtschreibung seit dem 1. August 2005 als Fehler angestrichen werden.

ÜBERRUMPELT. Verärgert sind nicht nur die beiden Schweizer RdR-Mitglieder, sondern auch die Bildungsminister der Schweizer Kantone. Sie wurden im März vom Beschluss der Konferenz der deutschen Kultusminister (KMK), die überarbeiteten Rechtschreibregeln nun definitiv zu übernehmen, förmlich überrumpelt. Man habe von den Vorschlägen auch heute offiziell noch keine Kenntnis, wird von Seiten der EDK beklagt. Tatsächlich haben die deutschen Kultusminister die Sache ohne Rücksicht auf die andern deutschsprachigen Länder vorangetrieben. Die EDK packt ihren Unmut in eine diplomatische Formulierung: Es sei zu bedauern, «dass ein konzertiertes Handeln zwischen den staatlichen Partnern so nicht möglich war».

Laut EDK-Sprecherin Gabriela Fuchs hat die EDK gegenüber der KMK die überstürzte Publikation des Wörterverzeichnisses und der Erläuterungen moniert. Die EDK kritisiert, dass sie zur jüngsten Reform der Rechtschreibreform nicht angemessen habe Stellung nehmen können. Zwar habe der RdR-Vorsitzende und frühere bayrische Bildungsminister Hans Zehetmair im letzten Dezember eine Anhörung zum Thema durchgeführt. Diese Kurz-Vernehmlassung (sechs Wochen inklusive Feiertage) habe aber zu keinem tauglichen Ergebnis führen können, macht die EDK geltend.

SCHULVERNEHMLASSUNG. Was bisher verpasst wurde, wird nun guteidgenössisch zumindest innerhalb der Schweiz nachgeholt: Die letzten Neuerungen gehen «in schulischen Kreisen» bis Ende April in eine Vernehmlassung. Die Erziehungsdirektoren haben zwar an ihrer letzten Plenarversammlung im Grundsatz beschlossen, dass sie die vom RdR verabschiedeten Regeln so weit als möglich für die Schulen übernehmen wollen. Die Neuerungen müssen nun aber noch darauf überprüft werden, ob sie durchgängig mit der schweizerischen Rechtschreibtradition in Übereinstimmung sind. Ob die Regeln auf den Beginn des neuen Schuljahrs 2006/07 für gültig erklärt werden können, ist laut EDK noch offen. Noch im Herbst soll aber ein neuer Schüler-Duden mit einer Anleitung für die Lehrkräfte vorliegen.

Die Unzufriedenheit ist gross, gerade bei Lehrerinnen und Lehrern. Für Max A. Müller, Deutschlehrer in Binningen (BL), ist die während 25 Jahren ausgeheckte Rechtschreibreform eine «vermurkste Sache». Dass der Rat für Rechtschreibung bei der Gross- und Kleinschreibung Hunderte von Varianten zulasse, sei «für die Schule Gift». Mit einer Auswahlendung von Varianten seien die Schüler überfordert, meint auch Beat Zemp, Präsident des Lehrervereins LCH. Max Müller hat schon in einer früheren Stellungnahme zu bedenken gegeben, die Regeln der Rechtschreibreform seien im normalen Volksschulunterricht kaum zu vermitteln: «Die Rechtschreibschwierigkeiten der Schüler bewegen sich auf einem massiv tieferen Niveau.»

SCHREIBPROFIS VERPRELLT. Die Schweizerische Depeschagentur (SDA), welche die Schweizer Medien mit Nachrichten beliefert, wendet die neue amtliche Rechtschreibung seit dem 1. August 1999 an. Ein Fehler, wie SDA-Marketingchef Roderick von Kauffungen im Rückblick sagt: «Wir hätten warten müssen.» Die SDA übt in einer Stellungnahme Kritik am ganzen Unternehmen. Es bestehe ein unüberbrückbarer Widerspruch zwischen dem Anspruch der Schule auf Vereinfachung und dem Interesse der professionell Schreibenden an einer differenzierten Ausdrucksweise. Auch die SDA ist nicht erfreut darüber, dass die letzte Überarbeitung des Regelwerks nun noch einmal mehr Varianten zulässt.

Werner Hauck dagegen sieht die Sache nicht so dramatisch. «Lehrer haben nicht gern zu viel Freiheit», kommentiert er deren Bedenken gegen ein allzu differenziertes Regelwerk: «Die Variantenfrage wird überspitzt dargestellt.» Vieles, was man als neue Variante bezeichne, habe es schon vor der Reform gegeben, und Varianten gehörten nun einmal zum Wesen der Sprache. Auch was die Arbeit im RdR betrifft, ist er nicht gleicher Meinung wie der Lehrervertreter. Der Rat habe dank dem politischen Geschick von Zehetmair unerwartet rasch zu einem Konsens gefunden, der den wichtigsten Argumenten der Reformgegner Rechnung trage. Dadurch werde verhindert, dass Schule und Praxis auseinanderdrifteten.

Leitfaden für Bund und Kantone. Sobald der RdR sein Wörterverzeichnis wirklich verabschiedet hat, wird Hauck nun seinen «Leitfaden zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung» in Zusammenarbeit mit den Staatskanzleien der Kantone überarbeiten. Bis zum Herbst sollte die neue Rechtschreibung für die schriftliche Produktion des Bundes und der Kantone umgesetzt sein.

Die letzte Phase der Rechtschreibreform

Freigabe als Lösung. Die Revisionsarbeiten des Rats für deutsche Rechtschreibung (RdR) konzentrierten sich auf vier Bereiche:

➔ Die Getrennt- und Zusammenschreibung: Die Regeln der Rechtschreibreform (Regelwerk 2004), welche die Getrenntschreibung favorisierten, wurden als zu dogmatisch empfunden. Das Deutsche habe eine Tendenz zur Zusammenschreibung, und dieser Tradition werde jetzt wieder mehr Rechnung getragen, heisst es in den Erläuterungen des RdR. Das Regelwerk 2004 machte aus «fertigkochen» «fertig kochen», weil das Adverb fertig nicht gesteigert werden kann. Gemäss RdR-Empfehlung dürfen jetzt beide Varianten verwendet werden. Freigabe sei in diesen Fällen die einzig gangbare Lösung, denn weder der Sprachgebrauch noch der Sprachbau böten einen «gangbaren Ansatz». Kombinationen von Substantiv und Verb werden getrennt geschrieben, abgesehen von einer abgeschlossenen Liste von Wörtern (darunter: «eislaufen».) Es heisst also weiterhin «Rad fahren». Freigegeben werden Verbindungen aus Verb und Partizip. Die unschönen «Asyl Suchenden» dürfen wieder zu «Asylsuchenden» werden.

➔ Bei der Worttrennung am Zeilenende dürfen Einzelvokale nicht abgetrennt werden: E-sel wird zu Esel.

➔ Bei der Verwendung von abhängigen Infinitiven wird wieder ein Komma gesetzt: «Bank Cial empfiehlt, Roche und Novartis abzustossen».

➔ Bei der Gross- und Kleinschreibung werden die Konsequenzen aus den Regelungen bei der Getrennt- und Zusammenschreibung gezogen: «bankrottgehen», aber: «weil die Firma in betrügerischen Bankrott ging». Die Anredepronomen «du, ihr» etc. dürfen in Briefen aus Höflichkeitsgründen auch wieder gross geschrieben werden. *wa*